

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Freizeitbad
Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark



Vorlage

Datum: 23.10.2012
Vorlage FZB/1844/2012

TOP	Betreff Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH.
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt, den zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen – Eigenbetrieb Freizeitbad – und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag um fünf Jahre (01.01.2015 – 31.12.2019) zu verlängern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	13.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

In der Betriebsausschusssitzung am 23.10.2007 wurde der Vertragsentwurf zwischen den o.g. Partnern vorgestellt; am 13.11.2007 beschloss der Betriebsausschuss die Gründung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH auf der Grundlage dieses Nutzungsüberlassungsvertrages.

Dieser Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und endete ursprünglich am 31.12.2009.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung des Bürgerbades wurde bereits in der Ratssitzung am 04.06.2009 eine Vertragsverlängerung um fünf Jahre beschlossen; der Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH endet nun zum 31.12.2014.

Da der positive Trend sich seit der Betriebsübernahme stetig verfestigt hat und die wirtschaftliche Situation durchweg als stabil bezeichnet werden kann, haben die Mitgesellschafter StadtSportverband und IG Frühschwimmer in diesem Jahr in ihren Gremien beschlossen, den bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag schon jetzt um weitere fünf Jahre – also bis zum 31.12.2019 – zu verlängern.

Eine solche Verlängerung bringt für alle Beteiligten - insbesondere für das im Bad beschäftigte Personal – Planungssicherheit. Auch im Hinblick auf dringend anstehende Maßnahmen

zur energetischen Verbesserung und Attraktivitätssteigerung ist eine Vertragsverlängerung aus Sicht des Gesellschafters Schloss-Stadt Hückeswagen durchaus sinnvoll. Somit wird deutlich, dass alle Beteiligten den dauerhaften Erhalt des Bades sicherstellen wollen.

Ein weiterer Aspekt sind die Vertragslaufzeiten mit dem Pächter für das Restaurant bzw. dem Imbiss (beide Verträge enden ebenfalls am 31.12.2014) Auch hier ist es sinnvoll, eine sichere Grundlage zu schaffen und entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Die Vertragskonditionen und Modalitäten mit der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH sollen unverändert bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark